

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026

Die Niederschrift wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 24.03.2026

Bürgermeister Dr. Carra gab bekannt, dass in der nicht-öffentlichen Sitzung am 24.3.2026 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 3 Bebauungsplanverfahren "Kläranlage"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, §§ 3,4 BauGB

Einstimmig hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Kläranlage“ gefasst. Mit dem nun gestarteten Bebauungsplanverfahren soll die notwendige und geplante Erweiterung der bestehenden Kläranlage „im Kammerforst“ planerisch abgesichert werden. Die Kläranlage wird sowohl bezüglich ihrer Einwohnergleichwerte (EW) als auch in Bezug auf die Verbesserung der Reinigungsleistung künftig zusätzliche Flächen benötigen. Diese Flächen im Norden der Bestandskläranlage werden nun im Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert.

Die Kläranlage selbst befindet sich im Eigentum des Zweckverbands Abwasserverband Kammerforst, durch die Lage auf Gemarkung Neuthard ist allerdings die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Bebauungsplanung zuständig. Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und für die spätere Erweiterung der Kläranlage werden durch den Zweckverband Abwasserverband Kammerforst, bzw. die im Verband organisierten Gemeinden und Städte Karlsdorf-Neuthard, Stutensee und Bruchsal getragen. Der Aufstellungsbeschluss wird in Kürze öffentlich bekannt gemacht und eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sowie auf der Homepage.

TOP 4 Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO "Freihaltetrasse"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfsbeschluss

c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, §§ 3,4 BauGB

Mit einer Enthaltung wurde der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Freihaltetrasse“ gefasst. Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen darlegt, soll durch den Bebauungsplan „Freihaltetrasse“ die planungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, die ehemals als Trasse für die Stadtbahn nicht überbauten Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen, 1-3 Abschnitt“ einer Wohnbebauung zuzuführen. Die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen ist nach den Worten von Bürgermeister Carra aus zwei Gründen wichtig, da auf der einen Seite zahlreiche Interessenten auf der Bewerberliste der Gemeinde nach Baugrundstücken suchen, auf der anderen Seite aber die Gemeinde auch dringend Einnahmen benötigt um die sich immer weiter verschärfende Haushaltssituation zu entlasten. Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinaus hat der

Gemeinderat beschlossen, den Entwurf dahingehend zu ändern das für den Bebauungsplan „Freihaltetrasse“ zwei Stellplätze/Wohneinheit vorgeschrieben werden, um den Pkw-Druck auf den Straßen im Wohngebiet zu minimieren. Außerdem soll in Verlängerung des Buhlwegs eine Fußgänger Verbindung in Richtung Friedhof/Schule geschaffen werden. Ebenso einstimmig hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Bebauungsplanverfahren neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch Planaufgabe für die Dauer von einem Monat, sowie eine Informationsveranstaltung erfolgen soll.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen vorgebracht werden mit denen sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung vor dem endgültigen Satzungsbeschluss befassen wird.

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Einstimmig hat der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2024 festgestellt welche durch Kämmerer, Herrn Schmidt, aufgestellt und im Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt wurde. Mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -177.970,30 € verschlechterte sich der Haushalt gegenüber der Prognose um 473.000 €. Zunächst war man für das Jahr 2024 mit einem geringfügigen Überschuss von 295.300 € ausgegangen. Zum 31.12.2024 beträgt die allgemeine Rücklage der Gemeinde 8.016.391,40 €. Die einzelnen Zahlenwerte können wie immer der Vorlage entnommen werden die für jeden zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingestellt ist.

Die Haushaltslage der Gemeinde wird sich allerdings in den kommenden Jahren noch weiter massiv verschlechtern, weil auf die Gemeinden übertragene Aufgaben nicht mit ausreichend Geldmitteln durch Bund und Land ausgestattet werden. Diese finanzielle Schieflage der Gemeinden wiegt umso schwerer, weil die Probleme nicht durch die Gemeinden selbstverschuldet, sondern von Bund und Land verursacht sind.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2024

Ebenso einstimmig wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 festgestellt. Auch hierzu können alle Zahlen in Ruhe auf der Homepage der Gemeinde im Ratsinformationssystem unter www.karlsdorf-neuthard.de nachgelesen werden.

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Wohnungsbau 2024

Gleiches wie für die Jahresrechnung des allgemeinen Haushalts und die Wasserversorgung 2024 gilt auch für den Eigenbetrieb kommunalen Wohnungsbau: auch hier hat der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2024 festgestellt. Die Zahlen auch dieses Eigenbetriebs sind im Ratsinformationssystem nachlesbar.

TOP 8 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 4. Quartal 2025 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Für die Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ist allein der Gemeinderat zuständig. Für die im vierten Quartal 2025 eingenommenen Spenden hat der Gemeinderat einstimmig die Annahme bzw. Weitervermittlung der Spenden genehmigt.

TOP 9 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 1. Quartal 2026 (§ 78 Abs. 4 GemO)

Auch für die im ersten Quartal 2026 eingenommenen Spenden hat der Gemeinderat die Annahme und die Weitervermittlung einstimmig genehmigt.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung der Entgeltordnungen zur Nutzung der Gemeindehallen und -einrichtungen

Der Gemeinderat hat eine neue Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindehallen und Gemeindevorrichtungen mit zwei Gegenstimmen beschlossen. Die bisher geltenden Entgeltordnungen für die Gemeindehallen und -Einrichtungen waren zum 1.1.2009 in Kraft getreten. Aufgrund der langen Geltungsdauer der bisherigen Entgelte war eine Anpassung der Entgeltordnung, auch vor dem Hintergrund des sich verschlechternden Haushalts der Gemeinde, notwendig geworden. Eine Änderung ist auch, dass künftig, wie auch in vielen umliegenden Gemeinden üblich, die Nutzung der Einrichtung für den gesamten Zeitraum unabhängig von der tatsächlichen Nutzung berechnet wird, in dem sie dem jeweiligen Nutzer grundsätzlich zur Verfügung steht, bzw. stünde, es sei denn die Gemeinde hat den Ausfall der Trainingsstunden zu vertreten. Im Haushaltsjahr 2025 betragen die Einnahmen der Einrichtungen entsprechende aktuell geltenden Entgeltordnung insgesamt 75.056 €. Entsprechend dem vorgelegten und vom Gemeinderat beschlossenen Anpassungsvorschlag werden sich die jährlichen Einnahmen auf rund 95.535 € verbessern. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 20.500 € pro Jahr.

TOP 11 Beschluss über die Gewährung von Stiefelgeld für die Notfallhilfe Karlsdorf-Neuthard, sowie der DRK Ortsverbände Karlsdorf und Neuthard

Analog zu den Regelungen bei der Freiwilligen Feuerwehr erhalten rückwirkend zum 1.1.2025 auch die Mitglieder der Notfallhilfe Karlsdorf-Neuthard sowie die DRK Ortsverbände Karlsdorf und Neuthard für deren Bereitschaftsdienste Stiefelgeld, d. h. eine Entschädigung für ihre Einsätze. Bereits zum 25. Februar 2025 hatte der Gemeinderat eine Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Gemeindefeuerwehr unter DRK Ortsverbände zum 01.01.2025 beschlossen. Von Seiten des Rechts- und Kommunalamts im Landratsamt Karlsruhe wurde aber bemängelt, dass die Entschädigungen für das DRK nicht in der gleichen Satzung wie die Entschädigungen der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewährt werden dürfe. Aus diesem Grunde war diese nochmalige Beschlussfassung notwendig geworden. Wie beim ursprünglichen Beschluss wurde auch hier der neuerliche Beschluss durch den Gemeinderat einstimmig gefasst.

TOP 12 Förderung des Gesundheitswesens

Kostenübernahme für die Ersatzbeschaffung von zwei Defibrillatoren für die Notfallfahrzeuge

Die auf den beiden Notfallhilfefahrzeugen in Karlsdorf-Neuthard eingesetzten Defibrillatoren sind mittlerweile in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Da mittlerweile auf den Rettungsfahrzeugen und den Notarztwagen der hauptamtlichen Rettungskräfte Defibrillatoren der neuesten Generation verbaut werden, besteht bei veralteten Defibrillatoren, oftmals keine ausreichende Kompatibilität mehr. Außerdem sind die Akkus der gemeindeeigenen Defibrillatoren am Ende ihrer Lebenszeit. Der Gemeinderat hat die notwendigen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Defibrillatoren außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Mittel waren im Haushalt für das Jahr 2026 zunächst nicht vorgesehen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme war man sich im Gemeinderat aber einig, die lebensrettenden Geräte sofort anzuschaffen bevor durch Ausfall der Akkus die aktuellen Geräte nicht mehr verwendbar sind. Die für den Ersatz vorgesehenen Geräte sind keine Neugeräte, sondern vom Hersteller mit voller Garantie versehene runderneuerte Geräte. Mit dem Austausch der Defibrillatoren würdigt der Gemeinderat die oft lebensrettenden der Notfallhilfe Karlsdorf-Neuthard in besonderer Weise.

TOP 13 Teilneubau + Sanierung Schönbornschule - Anpassung Honorarvereinbarung Tragwerksplanung

Beim Teilneubau und der Sanierung der Schönbornschule muss eine Anpassung der Honorarvereinbarung für die Tragwerksplanung vorgenommen werden, weil entgegen den ursprünglichen Annahmen nun auch u.a. die Erdbebensicherheit für die weitere Bearbeitung geprüft werden muss und diese zusätzlichen Berechnungen nicht im ursprünglichen Auftrag des Tragwerksplaners vorgesehen waren. Die notwendigen Honorarkosten sind zwingend notwendig, um spätere Mehrkosten beim Bau zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung die Honorarvereinbarung mit Kosten von nun insgesamt 296.185,39 € genehmigt. Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Honorarangebot beläuft sich somit auf 40.755,36 €/brutto.

TOP 14 Antrag des Karlsruher Institut für Technologie (KIT)/EnBW Energie Baden-Württemberg AG auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld "KIT-Campus Nord II"

Der Gemeinderat hat, wie bereits bei der erstmaligen Entscheidung vor sechs Jahren und der Verlängerung vor drei Jahren der weiteren Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld „KIT-Campus Nord II“ für weitere 3 Jahre einstimmig zugestimmt.

TOP 15 Stellungnahme zu Bausachen

TOP 15.1 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in 2. Reihe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1158, Neutharder Straße

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben wurde mit drei Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung erteilt.

TOP 15.2 Antrag im vereinfachten Verfahren auf Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 166/1, Tullastraße

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

TOP 15.3 Antrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Dachgaube am bestehenden 1-Familienhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 81/2, Altenbürgstraße

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 15.4 Antrag auf Änderung eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2542, Kolpingstraße hier: Befreiung hinsichtlich Überschreitung der Geschossflächenzahl

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung das Einvernehmen erteilt und die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Geschosflächenzahl mit einer Überschreitung von 8 % erteilt.

Alle Informationen zur Sitzung, alle Vorlagen sowie die Präsentationen zur Gemeinderatssitzung können, wie gewohnt, im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.kalsdorf-neuthard.de ausführlich nachgelesen werden.